

Änderungen in der Grobübersicht

1. Anpassungen der Gesetzesartikel, insb. aufgrund des revidierten Aktienrechts
 2. Präzisierungen betreffend der Prüfung von Zwischenabschlüssen
 3. Aktualisierung der gesetzlichen Bestimmungen zu drohender Zahlungsunfähigkeit, Kapitalverlust und Überschuldung (inkl. Vereine und Genossenschaften)
 4. Ergänzung von Beispielen möglicher Prüfungshandlungen im Hinblick auf das revidierte Aktienrecht (Anhang D);
 5. Neue Berichtsbeispiele bezüglich der Prüfung von Zwischenabschlüssen für diverse Zwecke (Anhang F)
 6. Neue Templates für Auftragsbestätigungen und Vollständigkeitserklärungen für die Prüfung von Zwischenabschlüssen bzw. zur Ausschüttung einer Zwischendividende (Anhang C und Anhang E)
 7. Neue Grafik zu drohender Zahlungsunfähigkeit, Kapitalverlust und Überschuldung (Anhang H)
- ✓ Gliederung unverändert
 - ✓ Umfang leicht angestiegen aufgrund zusätzlicher Mustervorlagen

Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision (SER)

Ausgabe 2022

Einleitung

- 1 Wesen der eingeschränkten Revision
 - 2 Prüfungsansatz
 - 3 Risikobeurteilung
 - 4 Prüfungsplan
 - 5 Wesentlichkeit
 - 6 Prüfungshandlungen
 - 7 Prüfungsdokumentation
 - 8 Berichterstattung
 - 9 Überschuldung
- Anhang A Gesetzesbestimmungen
Anhang B Unabhängigkeit
Anhang C Auftragsbestätigung
Anhang D Beispiele gebräuchlicher Prüfungshandlungen
Anhang E Vollständigkeitserklärung
Anhang F Berichterstattung
Anhang G Unternehmensfortführung
Anhang H Verhalten bei Überschuldung

Synopse SER 2022 und SER 2015 (1 von 9)

Aspekt	SER 2022	SER 2015
Einleitung (Anwendungsbereich)	<p>Präzisierung, dass der SER in den Fällen gilt, in denen der Abschlussprüfer gemäss Gesetz, Statuten oder Beschluss des obersten Organs des Unternehmens Organstellung einnimmt oder in denen das Gesetz eine eingeschränkte Revision vorsieht.</p> <p>Hinweis darauf, dass die Bestimmungen zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung analog für die eingeschränkte Revision von Zwischenabschlüssen anwendbar sind inkl. Verweis auf Geltungsbereich S. 7.</p>	<p>Klarstellung, dass der SER in den Fällen gilt, in denen der Abschlussprüfer gemäss Gesetz, Statuten oder Beschluss des obersten Organs des Unternehmens Organstellung einnimmt.</p>
Abschnitt 1.1 «Gesetzliche Grundlagen»	<p>Hinweise auf gesetzliche Bestimmungen an das revidierte Aktienrecht angepasst.</p> <p>Hinweis, dass sich die Vorschriften zur eingeschränkten Revision ausschliesslich auf die Revision der Jahresrechnung oder eines Zwischenabschlusses beziehen.</p>	<p>Hinweise auf Rechnungslegungsbestimmungen an das neue RL-Recht angepasst</p> <p>Ausführungen dazu, dass die Haftungsgrundlagen bei ord. und eing. Revision gleich, jedoch der Pflichtenumfang bei eing. Revision geringer, so dass Massstab für Haftpflichtverletzungen anders.</p>
Abschnitt 1.2 «Ziel und Grundsätze der eingeschränkten Revision»	Keine Anpassung.	Hinweis, dass der zusammenfassende Bericht der Revisionsstelle zur eing. Revision keine Genehmigungs- bzw. Rückweisungsempfehlung enthält.

Synopse SER 2022 und SER 2015 (2 von 9)

Aspekt	SER 2022	SER 2015
Abschnitt 1.3 «Unabhängigkeit und Qualitätssicherung» / Anhang B	Keine Anpassung.	Enthält neu neben der Unabhängigkeit auch allgemeine Ausführungen zur Qualitätssicherung (QS ist abhängig von Grösse und Komplexität des Mandats), ohne dabei einen spezifischen QS-Standard zu erwähnen.
Abschnitt 1.4 «Spezialfragen zur Mandatsannahme und – fortführung»	Keine Anpassung.	Keine wesentlichen Änderungen.
Abschnitt 1.5 «Umfang einer eingeschränkten Revision»	Keine Anpassung.	Keine wesentlichen Änderungen.
Abschnitt 1.6 «Prüfungsgegenstände»	Ergänzung des Zwischenabschlusses als Prüfungsgegenstand.	Keine wesentlichen Änderungen.
Abschnitt 1.7 «Auftragsbestätigung» / Anhang C	Neues Muster für eine Auftragsbestätigung für die eingeschränkte Revision eines Zwischenabschlusses für den Zweck der Zwischendividende. Neues Muster für eine Auftragsbestätigung für die eingeschränkte Revision einer Jahresrechnung für den Zweck gemäss Art. 725a Abs. 2 OR.	Es wird explizit empfohlen, die Auftragsbestätigung schriftlich festzuhalten. Aufnahme einer Empfehlung, den Beizug von externen Berufsangehörigen zum Zweck der Qualitätssicherung und den damit einhergehenden Zugang zu den Auftragsakten ggf. in den Auftragsbedingungen mit dem Prüfungskunden zu vereinbaren. Neues Muster für eine Auftragsbestätigung bei einem Doppelmandat.

Synopse SER 2022 und SER 2015 (3 von 9)

Aspekt	SER 2022	SER 2015
Abschnitt 2 «Prüfungsansatz»	Keine wesentlichen Änderungen.	Keine wesentlichen Änderungen.
Abschnitt 3 «Risikobeurteilung»	Keine Anpassung.	<p>Präzisierung, dass bei Beurteilung des inhärenten Risikos neben dem Verständnis des Unternehmens und dessen Tätigkeit auch Geschäftsrisiken und die Wesentlichkeit in Betracht zu ziehen sind.</p> <p>Angleichung der Risikofaktoren an das HWP Band «Eingeschränkte Revision» (HWP ER).</p>
Abschnitt 4 «Prüfungsplan»	Keine Anpassung.	Keine wesentlichen Änderungen.

Synopse SER 2022 und SER 2015 (4 von 9)

Aspekt	SER 2022	SER 2015
Abschnitt 5 «Wesentlichkeit»	<p>Ergänzung eines Absatzes zu spezifischen Wesentlichkeitsgrenzen: Falls mögliche Fehlaussagen von spezifischen Geschäftsvorfällen, Kontensalden oder Abschlussangaben die Entscheidungen der Berichtsempfänger der Jahresrechnung beeinflussen könnten, legt der Abschlussprüfer eine oder mehrere spezifische Wesentlichkeitsgrenzen fest, welche tiefer als die Gesamtwesentlichkeit anzusetzen sind</p>	<p>Präzisierung der dort zur Festlegung der Wesentlichkeit gemachten Ausführungen (im Sinne der Ausführungen im HWP ER); jedoch keine Vorgaben, wie die Wesentlichkeit zu ermitteln ist und welche Bezugsgrösse zwingend zu verwenden ist.</p>
Abschnitt 6 «Prüfungshandlungen»	Keine Anpassung.	<p>Ergänzung, dass bei Abschluss der eing. Rev. eine Beurteilung der Jahresrechnung als Ganzes erfolgt, in deren Rahmen die Vollständigkeit und Verständlichkeit der Jahresrechnung auf Basis der gesetzlichen Mindestgliederung und allfällig weiterer notwendiger Zusatzangaben beurteilt werden.</p> <p>Bei den zu berücksichtigenden Faktoren bei der Planung aussagebezogener Prüfungshandlungen in Form analytischer Prüfungshandlungen wurde der Einfluss der Bildung oder Auflösung stiller Reserven auf die ausgewiesenen Werte in der Jahresrechnung ergänzt.</p>

Synopse SER 2022 und SER 2015 (5 von 9)

Aspekt	SER 2022	SER 2015
Abschnitt 7 «Prüfungsdokumentation»	Keine Anpassung.	Anpassung des Kapitels 7.2 «Jahresakten» an das HWP ER.
Abschnitt 8 «Berichterstattung» / Kapitel 8.3.2.1 «Hinweise auf Gesetzesverstösse ausserhalb des Prüfungsgegenstands»	Ergänzung des Beispiels für einen Hinweis bei der Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorlagepflicht des Geschäftsberichts bzw. des Zwischenabschlusses zur Genehmigung durch das zuständige Organ (Art. 958 Abs. 3 OR bzw. Art. 960f Abs. 3 OR).	
Abschnitt 9 «Überschuldung» / Anhang G und H	Komplette Überarbeitung von Abschnitt 9 aufgrund der Änderungen im revidierten Aktienrecht zu drohender Zahlungsunfähigkeit, Kapitalverlust und Überschuldung.	Verweis auf PS 290 für Prüfung der Zwischenbilanz im Falle einer begründeten Besorgnis einer Überschuldung. Präzisierung für den Fall eines Opting- out, dass für die Prüfung der Zwischenbilanz ein zugelassener Revisor beizuziehen ist.

Synopse SER 2022 und SER 2015 (6 von 9)

Aspekt	SER 2022	SER 2015
<p>Anhang A «Gesetzesbestimmungen»</p>	<p>Anpassung der Gesetzesbestimmungen an das revidierte Aktienrecht.</p> <p>Erweiterung um Auszüge aus dem Obligationenrecht zu Zwischendividenden sowie drohender Zahlungsunfähigkeit, Kapitalverlust und Überschuldung einer AG, einer GmbH und einer Genossenschaft.</p> <p>Erweiterung um Auszüge aus dem Zivilgesetzbuch zu drohender Zahlungsunfähigkeit, Kapitalverlust und Überschuldung eines Vereins sowie einer Stiftung.</p>	<p>Ergänzung um Art. 728 OR zur Unabhängigkeit sowie um Art. 731a OR (Besondere Bestimmungen) und Art. 755 OR zur Revisionshaftung.</p> <p>Erweiterung um Auszüge aus dem Zivilgesetzbuch zur Revision von Vereinen und Stiftungen sowie um einen Auszug aus der Revisionsaufsichtsverordnung zur Führungsstruktur.</p>
<p>Anhang B «Unabhängigkeit»</p>	<p>Präzisierung des persönlichen Geltungsbereichs der Unabhängigkeit für gewisse Sachverhalte auch für unmittelbare Familienangehörige (b) Führungs- und Entscheidfunktionen, (c) Finanzielle Beziehungen, (k) Geschenk- und Vorteilsannahme).</p> <p>Angleichung Beschäftigungsverhältnisse an die Regelung in den Richtlinien zur Unabhängigkeit (h).</p>	<p>Der Abschnitt «Zulässige / unzulässige Sachverhalte» wurde konkretisiert.</p> <p>Bezüglich Doppelmandaten Präzisierung, dass mandatsbezogene organisatorische Massnahmen zulässig sind, sofern eine verlässliche Prüfung sichergestellt wird.</p>

Synopse SER 2022 und SER 2015 (7 von 9)

Aspekt	SER 2022	SER 2015
Anhang C «Auftragsbestätigung»	<p>Neues Muster für eine Auftragsbestätigung für die eingeschränkte Revision eines Zwischenabschlusses für den Zweck der Zwischendividende.</p> <p>Neues Muster für eine Auftragsbestätigung für die eingeschränkte Revision einer Jahresrechnung für den Zweck gemäss Art. 725a Abs. 2 OR.</p>	Aufnahme einer redaktionellen Anmerkung bezüglich Beizug von externen Berufsangehörigen zum Zweck der Qualitätssicherung und dem damit einhergehenden Zugang zu den Auftragsakten.
Anhang D «Beispiele gebräuchlicher Prüfungshandlungen» / Abschnitt a) Allgemeine Prüfungen	<p>Erweiterung der Analytischen Prüfungen um Feststellung, ob die Vereinfachungen und Verkürzungen bei der Erstellung eines Zwischenabschlusses nach Art. 960f OR für den Zweck einer Zwischendividende gemäss Art. 675a Abs. 2 OR die Darstellung des Geschäftsgangs nicht beeinträchtigen.</p> <p>Präzisierung der Detailprüfungen um Feststellung, ob der Zwischenabschluss vom Vorsitzenden des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans und der innerhalb des Unternehmens für den Zwischenabschluss zuständigen Person unterzeichnet oder formell gutgeheissen wurde (vgl. Art. 960f Abs. 3 OR).</p>	<p>Anpassung der Gliederung des Anhangs D und der Bezeichnungen der Positionen der Jahresrechnung an das neue Rechnungslegungsrecht.</p> <p>Plausibilisierung von Bestand und Veränderung der stillen Reserven wurde von den einzelnen Positionen in die «allgemeinen Prüfungen» verschoben.</p> <p>Anpassung der Prüfungshandlungen im Abschnitt u) «Anhang» an das neue Rechnungslegungsrecht.</p>

Synopse SER 2022 und SER 2015 (8 von 9)

Aspekt	SER 2022	SER 2015
<p>Anhang E «Vollständigkeitserklärung»</p>	<p>Neues Template einer Vollständigkeitserklärung für einen Zwischenabschluss, erstellt für den Zweck der Ausrichtung einer Zwischendividende gemäss Art. 675a OR.</p> <p>Neues Template einer Vollständigkeitserklärung für die eingeschränkte Revision im Auftrag einer Jahresrechnung für den Zweck gemäss Art. 725a Abs. 2 OR (Kapitalverlust bei einer Gesellschaft mit Opting-out).</p>	<p>Präzisierung bezüglich Datierung und Unterzeichnung der Vollständigkeitserklärung.</p> <p>Anpassung des Beispiels der Vollständigkeitserklärung an das neue Rechnungslegungsrecht und Branchenusanzen.</p>
<p>Anhang F «Berichterstattung»</p>	<p>Neues Berichtsbeispiel bezüglich der Prüfung eines Zwischenabschlusses für den Zweck der Ausschüttung einer Zwischendividende gemäss Art. 675a Abs. 2 OR.</p> <p>Neues Berichtsbeispiel für die Prüfung von Zwischenabschlüssen bei Kapitalverlust und Überschuldung durch eine/n zugelassene/n Revisor/in für Unternehmen mit Opting-out gemäss Art. 725a Abs. 2 OR .</p> <p>Präzisierung der Prüfungsaussage wie folgt: [...], aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.</p>	<p>Aufnahme weiterer Berichtsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einschränkung aufgrund Beschränkung Prüfungsumfang - Verneinung aufgrund festgestellten Sachverhalts zum Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns - Berichtsbeispiele mit Zusätzen und Hinweisen (v.a. i.V. mit Art. 725 OR und Art. 680 OR)

Synopse SER 2022 und SER 2015 (9 von 9)

Aspekt	SER 2022	SER 2015
<p>Anhang G «Unternehmensfortführung»</p>	<p>Anpassung der Ausführungen an das revidierte Aktienrecht.</p> <p>Ergänzung, dass der Verwaltungsrat Massnahmen zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ergreifen muss, sofern die Gesellschaft droht zahlungsunfähig zu werden (Art. 725 Abs. 2 OR).</p> <p>Klarstellung, dass Art. 725 OR für die Revisionsstelle weder bei der drohenden noch bei der tatsächlichen Zahlungsunfähigkeit direkte Handlungspflichten vorsieht.</p>	<p>Anpassung der Liste der Risiken, welche erhebliche Zweifel an der Fortführungsfähigkeit eines Unternehmens aufwerfen können, an das HWP ER.</p> <p>Abschnitt 3. «Mögliche Schlussfolgerungen und Auswirkungen auf den Revisionsbericht» wurde konkretisiert.</p>
<p>Anhang H «Verhalten bei Überschuldung»</p>	<p>Überarbeitung der Grafik aufgrund der Bestimmungen des revidierten Aktienrechts zu drohender Zahlungsunfähigkeit, Kapitalverlust und Überschuldung.</p>	<p>Keine wesentlichen Änderungen.</p>